

Produktdatenblatt uvex silv-Air 2200 FFP2 NR D Formmaske



Produktinformationen

Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none">• Partikelfiltrierende Formmaske ohne Ventil• Schutzstufe FFP2• Weiche Materialkanten für mehr Tragekomfort• Durchlaufendes Kopfband für komfortablen und sicheren Sitz der Maske• Eingearbeiteter, flexibel anpassbarer Nasenclip• Dichtlippe im Nasenbereich für hohen Tragekomfort und zuverlässigen Dichtsitz• Kompatibilität mit uvex Schutzbrillen• Maske erfüllt die Anforderungen gegen hohe Staubbelastung (D-Kennzeichnung, Dolomitstaubprüfung)
Materialien	Kopfband: Textil Nasenclip: Aluminium Filter / Maske: Melt Blown PP, Polyester Dichtlippe: PVC Schaum
Gewicht	12 g
Norm	EN 149:2001 + A1:2009

Varianten und Zubehör

Artikelnummer	Farbe/Ausführung	Verpackungseinheit
8732.200	Formmaske FFP2, weiß ohne Ventil	20 Stück
8752.200	Formmaske FFP2, weiß ohne Ventil	3 Stück
1001.220	Atenschutz Guide deutsch	1 Stück
1001.221	Atenschutz Guide englisch	1 Stück

Verpackungsmaße

Box	ca. 135 x 135 x 230 mm
Umkarton	ca. 560 x 430 x 260 mm

Maximale Atemwiderstände nach EN149 in mbar

	Einatemwiderstand 30l/min.	Einatemwiderstand 95l/min.	Ausatemwiderstand 160l/min.
FFP1	0,6	2,1	3,0
FFP2	0,7	2,4	3,0
FFP3	1,0	3,0	3,0

Einsatzgebiete und Anwendungsbeispiele*

Die Atemschutzmaske kann gegen feste, wässrige und nicht flüchtige flüssige Aerosole bis zum 10-fachen des jeweiligen Grenzwertes eingesetzt werden.	Holzbearbeitung, Weichholz, Zement, Metall, Smog, Feinstaub, Beton, Eisenstaub, Asche, Baumwollstaub, Fluoride, Carbonfasern, Gips, Glasfasern, Kupfer, Nickel, Ruß, Pollen, Hausstaub, Tierhaare.
---	--

*Bitte beachten Sie, dass es sich bei oben genannten Einsatzgebieten um Beispielanwendungen handelt. Für die Auswahl der richtigen persönlichen Schutzausrüstung muss eine individuelle Risikobeurteilung durch die Berufsgenossenschaft oder eine vergleichbare Einrichtung erfolgen.

Alle Atemschutzgeräte fallen in die PSA Kategorie III (hohe Risiken).

Alle uvex Atemschutzmasken fallen in die Gruppe 1 (nach DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutz-Geräten), da der Atemwiderstand deutlich unter 5mbar und das Gerätegewicht weit unter 3 kg liegt.

Die G26 Untersuchung ist für Produkte der Gruppe 1 anzubieten, für Geräte der Gruppe 2 und 3 verpflichtend durchzuführen.

Die uvex Arbeitsschutz GmbH übernimmt keine Haftung für die übermittelten Informationen.
Für weitere Informationen zum Thema Atemschutz besuchen Sie unseren online
Atemschutzberater unter ures.uvex.de

UVEX ARBEITSSCHUTZ GMBH, Würzburger Str. 181-189, D-90766 Fürth